

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herr  
Präsident des Bundesrates  
Karl Bader  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0315-V/8/2019

Wien, am 9.Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die BundesrätlInnen David Stögmüller, Ewa Dziedzic, Martin Weber, Freundinnen und Freunde haben am 9. Mai 2019 unter der Nr. **3648/J-BR** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die teilweise gleichlautende Anfrage PA 3615/J-BR von einem Amtsvorgänger beantwortet wurde. Unterschiede ergeben sich aus statistischen Bereinigungen.

#### Zu den Fragen 1 und 6:

- *Wie viele Asylanträge wurden 2018 gestellt?*
  - a. *Wie viele davon wurden zum Verfahren zugelassen?*
  - b. *In wie vielen Fällen wurde 2018 eine Asylentscheidung in erster Instanz getroffen?*  
*(Aufgelistet nach Außenstellen)*
- *Wie viele Asylanträge wurden 2018 negativ vom BFA entschieden? Geben Sie dabei auch die negativen Entscheidungen (jeweils Anzahl und Prozentanteil) aufgelistet nach den Außenstellen des BFA's an.*

*Im Jahr 2018 wurden 13.746 Anträge auf internationalen Schutz gestellt und davon 9.609 zum Verfahren zugelassen.*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eine monokratische Behörde ist. Eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Bundesländer bzw. Standorte wird daher nicht erfasst.

Das BFA hat im Jahr 2018 insgesamt 40.463 Asylentscheidungen getroffen. In 22.885 Fällen wurde eine gänzlich negative Asylentscheidung getroffen.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Wie viele der Asylanträge im Jahr 2018 wurden im Rahmen des durch das BFA gesetzten „Fast-Track“ Schwerpunktes beschleunigt geführt?*
- *Wie lange dauerten die mit „Fast-Track“ abgewickelten Verfahren im Jahr 2018 im Durchschnitt?*

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesetzten „Fast-Track“ Schwerpunktes 743 Verfahren entschieden. Die mit „Fast Track“ abgewickelten Verfahren dauerten im Jahr 2018 im Durchschnitt 27 Tage.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

- *Wie lange dauerten die erstinstanzlichen Asylverfahren im Jahr 2018 im Durchschnitt?*
- *Wie lange dauerten die ohne „Fast-Track“ abgewickelten Verfahren im Jahr 2018 im Durchschnitt?*

*Verfahren mit Asylantrag ab 1. Jänner 2018 wurden im Jahr 2018 durchschnittlich binnen 2,6 Monaten entschieden.*

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wie viele der negativ erstinstanzlich beschiedenen Anträge durch das BFA wurden 2018 beim BVwG angefochten (jeweils Anzahl und Prozentanteil)?*
  - Wie viele davon wurden vom BVwG aufgehoben/abgeändert?*
  - Wie viele davon wurden vom BVwG zurückverwiesen? Geben Sie auch die häufigsten Gründe für die Zurückverweisung der Anträge an (Fehler in der Übersetzung, Verfahrensfehler, notwendige Ermittlungen im ersten Verfahrensgang nicht durchgeführt, usw.).*
- *Wie hoch war die Quote der beim BVwG angefochtenen, erstinstanzlich negativ beschiedenen Anträge des BFA seit dem Jahr 2017? (Unterteilen Sie in*

*aufgehoben/abgeändert und zurücküberwiesen, jährlich seit 2017 und jeweils in Anzahl und Prozentanteil)*

Die Beantwortung dieser Fragen betrifft die Tätigkeit des Bundesverwaltungsgerichts und fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 9 und 9a:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen sind im BFA und seinen Außenstellen beschäftigt (Stand 01.03.2019)?*
- *Wie viele davon in den einzelnen Bundesländern/Außenstellen (unterteilt in Vollzeit/Teilzeit)?*

Organisationseinheit	Vollzeit	Teilzeit	Gesamtergebnis	
Direktion	103	17		120
Regionaldirektion Wien	150	7	157	216
Außenstelle Wien	54	5	59	
Regionaldirektion Niederösterreich	99	6	105	
Außenstelle Wr. Neustadt	28	5	33	175
Außenstelle St. Pölten	35	2	37	
Regionaldirektion Burgenland	46	8		54
Regionaldirektion Kärnten	34	0	34	62
Außenstelle Klagenfurt	25	3	28	
Regionaldirektion Oberösterreich	67	8	75	147
Außenstelle Linz	72	0	72	
Regionaldirektion Salzburg	42	2	44	72
Außenstelle Salzburg	28	0	28	
Regionaldirektion Steiermark	69	3	72	137
Außenstelle Graz	42	3	45	
Außenstelle Leoben	19	1	20	
Regionaldirektion Tirol	76	2	78	93

Außenstelle Innsbruck	15	0	15	
Regionaldirektion Vorarlberg	33	2		35
Erstaufnahmestelle Ost	85	16		101
Erstaufnahmestelle West	58	9		67
Gesamtergebnis	1.180	99		1.279

**Zu den Fragen 9b und 9c:**

- *Wie viele davon sind sogenannte „Caseowner“ (Entscheider/in) bei Asylanträgen?*
- *Wie viele dieser „Caseowner“ (Entscheider/in) weisen konkret ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften auf?*

In den Regionaldirektionen, Außenstellen und Erstaufnahmestellen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl waren mit Stichtag 1. März 2019 485 Personen als „Caseowner“ beschäftigt.

Als „Caseowner“ werden verfahrensführende Referentinnen und Referenten der Verwendungsgruppe A2 bzw. Entlohnungsgruppe v2 bezeichnet. Die Voraussetzung für die Verwendung als „Caseowner“ ist die abgeschlossene Matura. Weitere Voraussetzungen ergeben sich grundsätzlich aus den personalrechtlichen Bestimmungen (BDG, VBG) und den mit dem Bundeskanzleramt verhandelten Arbeitsplatzbeschreibungen. Ein Studienabschluss, gleich ob in Rechtswissenschaften oder einer anderen Studienrichtung, ist daher für die Verwendung als „Caseowner“ nicht notwendig und liegt die Bekanntgabe eines Studienabschlusses im Ermessen der jeweiligen „Caseowner“.

Dr. Wolfgang Peschorn



